

Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

52. Jahrgang

20. Januar 2023

Nummer 2

Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 5

Bekanntmachung der Widmung von Straßen – gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW

Seite 6

Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Liemke 1

Seite 12

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 26. Januar 2023, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Hinweis:

Künftig wird der große Sitzungssaal aufgrund der Verordnungen zum Energiesparen nur noch auf 19 Grad geheizt. Ich bitte dies bei der Sitzungsteilnahme zu berücksichtigen.

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Gesellschafterversammlung der Stadtwerk Verl GmbH
 - a) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
 - b) Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023
4. Änderungen in den Besetzungen von Gremien
5. Mitteilungen und Anregungen

N i c h t ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

6. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
7. Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1 Teilflächenveräußerung von Straßenverkehrsfläche am Berensweg, Verl
 - 7.2 Erwerb einer Immobilie im Ortsteil Verl
 - 7.3 Erwerb einer Immobilie
 - 7.4 Erwerb einer Immobilie im Ortsteil Kaunitz
 - 7.5 Abschluss von Verträgen für eine Immobilie im Ortsteil Kaunitz

8. Erweiterung der Gesamtschule inklusive Veranstaltungsräumlichkeiten und Gestaltung der Freianlagen sowie Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl
Hier: Vergabe des öffentlichen Auftrages über die Architektenleistung Objektplanung und die Ingenieurleistung Technischer Ausbau
9. Erweiterung der Gesamtschule inklusive Veranstaltungsräumlichkeiten und Gestaltung der Freianlagen sowie Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl
Hier: Vergabe des öffentlichen Auftrages über die Leistung der Projektsteuerung
10. Erweiterung der Gesamtschule inklusive Veranstaltungsräumlichkeiten und Gestaltung der Freianlagen sowie Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl
Hier: Vergabe des öffentlichen Auftrages über die Objektplanungsleistungen für Freianlagen
11. Erweiterung der Gesamtschule inklusive Veranstaltungsräumlichkeiten und Gestaltung der Freianlagen sowie Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl
Hier: Vergabe des öffentlichen Auftrages über die Abbrucharbeiten
12. Vergabe des Auftrages zum Bau eines Regenwasserentlastungskanals mit Regenklärung im Ortsteil Kaunitz
13. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 19.01.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung der Widmung von Straßen – gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NW.1995, S. 1028), in der zurzeit gültigen Fassung, werden:

- Der „Ahlersweg“ (Gemarkung Verl, Flur 9, Flurstück 366) wird, wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan 1, dem öffentlichen Verkehr als kommunale Straße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.
- Ein Teilstück sowie ein Stichweg des „Brummelweg“ (Gemarkung Verl, Flur 17, Flurstücke 1187, 1218, 1235 und 1292) wird, wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan 2, dem öffentlichen Verkehr als kommunale Straße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.
- Der „Dorotheenweg“ (Gemarkung Liemke, Flur 18, Flurstücke 15 und 424) wird, wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan 3, dem öffentlichen Verkehr als kommunale Straße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.
- Der Stichweg zum „Lerchenweg“ (Gemarkung Verl, Flur 17, Flurstück 1231) wird, wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan 4, dem öffentlichen Verkehr als kommunale Straße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

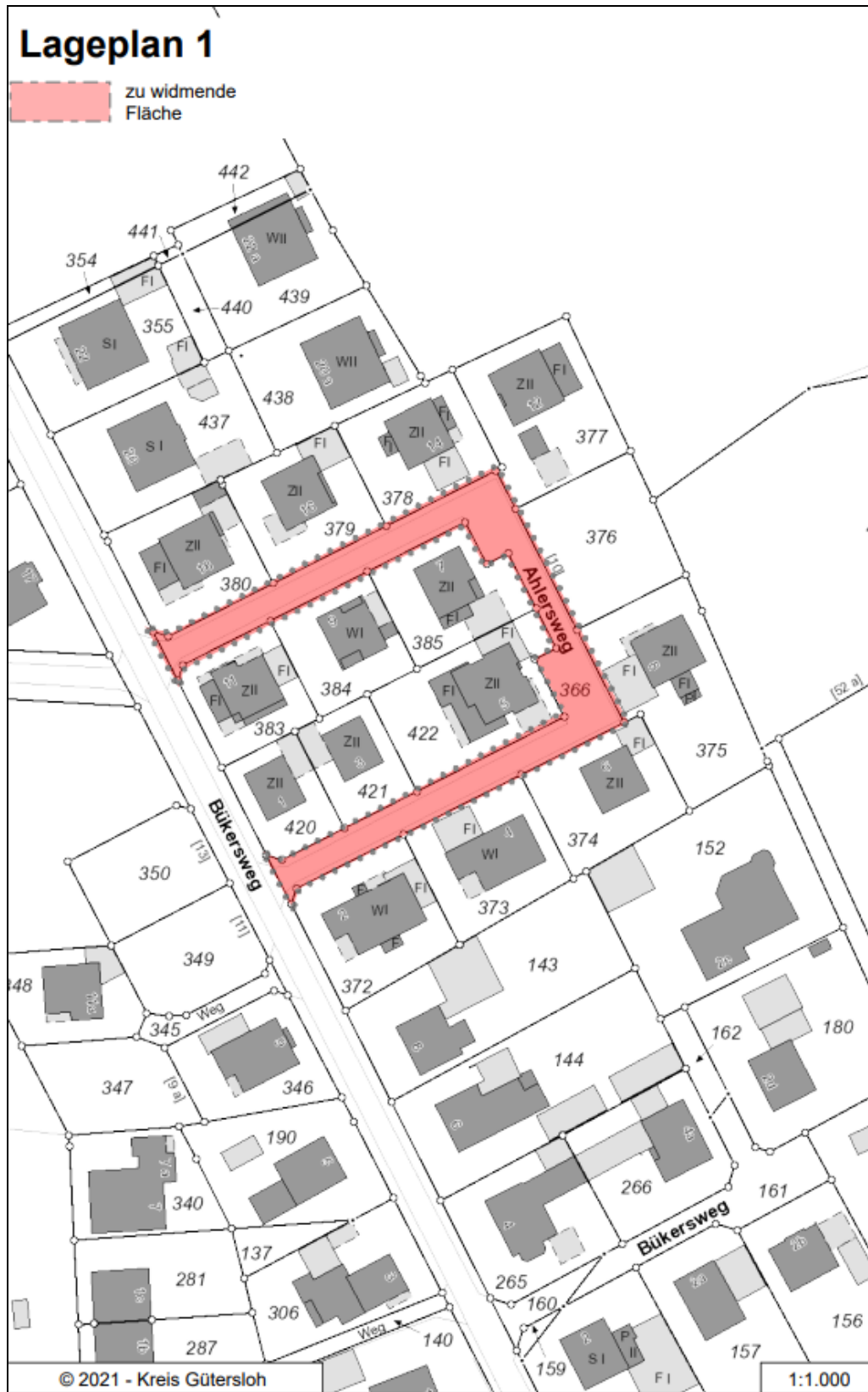


Abb. 1: Bereich der Widmung „Ahlersweg“



Abb. 2: Bereich der Widmung „Brummelweg“

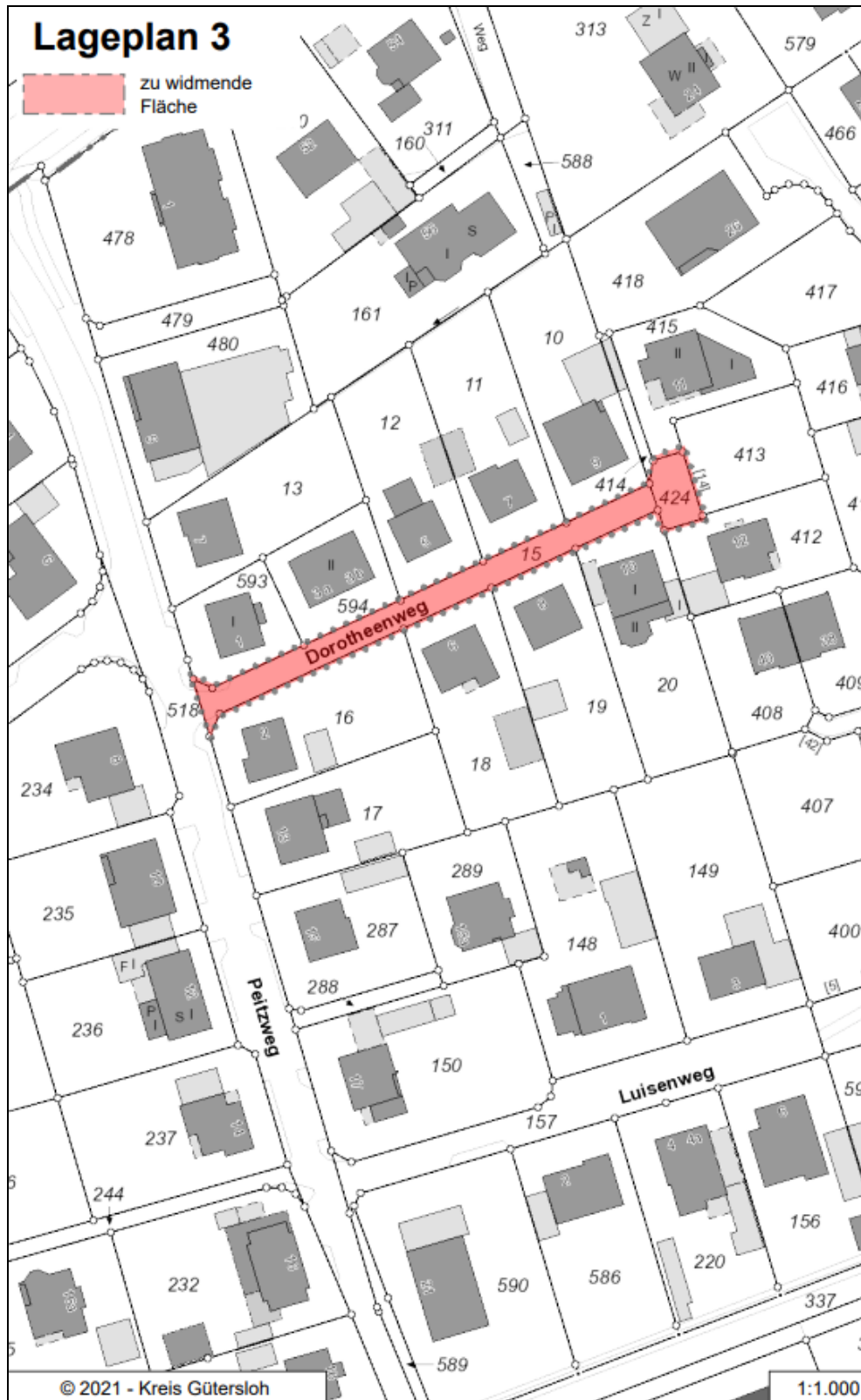


Abb. 3: Bereich der Widmung „Dorotheenweg“



Abb. 4: Bereich der Widmung „Lerchenweg“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis:

Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Verl, 19.01.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Liemke 1

Hierdurch werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von bejagbaren Grundstücken des Jagdbezirks Liemke 1 zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die stattfindet am
13. Februar 2023 um 19.00 Uhr in der Gaststätte "Le Coq", Hegselweg 149 in Verl.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Genossenschaftsversammlung
3. Neuwahlen:
 - Jagdvorsteher und Stellvertreter
 - 2 Beisitzer und jeweilige Stellvertreter
 - Schriftführer und Stellvertreter
 - Rechnungsprüfer und Stellvertreter
4. Verlesung der Protokolle der Genossenschaftsversammlungen vom 25.03.2014 und vom 24. Oktober 2022
5. Bericht des bisherigen Jagdvorstands einschließlich Kassenbericht
6. Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit dem bisherigen Jagdpächter
7. Änderung der Satzung vom 02.04.1992:
 - a) § 8 Abs. 1 Satz 2 d) soll dahin geändert werden, dass nur 1 - ein - Rechnungsprüfer und sein Stellvertreter gewählt werden.
 - b) In § 8 Abs. 2 e) soll eingefügt werden, dass Jagdpächter nur sein kann, wer Jagdgenosse des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Liemke I ist oder seinen Wohnsitz innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Liemke I hat.
 - c) § 8 Abs. 4 soll dahin geändert werden, dass der Jagdvorstand die Führung der Kassengeschäfte vertraglich einer geeigneten Person übertragen kann.
 - d) § 11 Abs. 3 Satz 3 wird dahin geändert, dass die Amtszeit des Jagdvorstands sich bis zur Wahl eines neuen Vorstands verlängert.
8. Bericht des neu gewählten Rechnungsprüfers
9. Entlastung des bisherigen Jagdvorstands
10. Aufstellung eines Haushaltsplans und Entscheidung über den Zeitpunkt der Ausschüttung.
11. Verschiedenes

Verl, 17. Januar 2023

Michael Esken
Bürgermeister